

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Ehemalige Heimkinder, die in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien zu Zeiten der DDR untergebracht waren, erlitten vielfaches Leid. Berichte von grausamen und menschenunwürdigen Maßnahmen und Unterbringungen liegen vielfach vor und erschüttern. Neben diesem schweren Leid erfahren sich die Betroffenen seit Jahren zum zweiten Mal in der Opferrolle. Im DDR-Heimkinderfonds sind sie nicht als Anspruchsberechtigte berücksichtigt. Sie wurden schlicht und einfach vergessen. Die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund für die Einrichtung eines zweiten Fonds stocken. Eine weitere Untätigkeit der Politik vergrößert aber das diesen Menschen widerfahrene Unrecht.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die das System der Behindertenheime und Psychiatrien in der ehemaligen DDR und den dortigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufarbeitet. Durch Sichtung bestehender Archive und vorhandener Literatur sowie Interviews mit Betroffenen und

Dresden, den 25. September 2015

b.w.

i. V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- Zeitzeugen soll ein umfassendes Bild des Ausmaßes der Unterbringungen und insbesondere der damaligen Praxis in diesen Einrichtungen gewonnen werden;
2. im Vorfeld der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu eruieren, inwieweit Landesregierungen anderer Ost-Länder für das Projekt zu gewinnen sind. Ziel der Gespräche mit den anderen Landesregierungen ist, die Studie möglichst gemeinsam für das ganze ehemalige Staatsgebiet der DDR in Auftrag zu geben;
 3. die Studie und ihre Ergebnisse nach Abschluss zu veröffentlichen und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren. Des Weiteren sind die Studienergebnisse für eine breite öffentliche Debatte aufzubereiten, zum Beispiel in Form einer Ausstellung;
 4. sich auf Bundesebene und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für die Schaffung eines Fonds einzusetzen, der Entschädigungsleistungen für ehemalige Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien ermöglicht;
 5. zu prüfen, inwieweit Beteiligte an grausamen und menschenunwürdigen Unterbringungen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der ehemaligen DDR strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können;
 6. im Anschluss an die nächste Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Ausschuss für Arbeit und Soziales über den aktuellen Stand zur Veranlassung einer Studie und der Einrichtung eines Fonds zu berichten.

Begründung:

Ein Fonds für ehemalige Heimkinder in der DDR existiert zwar, umfasst aber nicht die Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrien untergebracht waren. Eine solche Ausgrenzung ist unter vielerlei Gesichtspunkten nicht akzeptabel. In der Vergangenheit waren die Grenzen zwischen den Einrichtungen nicht klar abgegrenzt, sondern fließend, ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu vereinbaren. Seit vielen Jahren fordern Betroffene deshalb einen Einbezug in eine Fondslösung.

Mit einem einstimmigen Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 2013 haben die Länder bekräftigt, dass sie eine Gleichbehandlung aller betroffenen Personengruppen anstreben. Diese Gleichbehandlung scheitert aktuell an einer Einigung über die Finanzierung einer möglichen Hilfeleistung durch den Bund, die Länder und die Kirchen.

Bisher hat sich nur der Bund eindeutig dazu bekannt, einen solchen Hilfsfonds mittragen zu wollen. Die Länder haben mit Ausnahme von Bayern in der 91. ASMK Zweifel darüber geäußert, ob die Einrichtung eines Hilfsfonds der geeignete Weg für einen Ausgleich von Leid und Unrecht sei.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Landtags von Sachsen-Anhalt am 18.02.2015 führte beispielsweise das dortige Ministerium für Arbeit und Soziales seine Zurückhaltung in Bezug auf einen neuen Fond für den genannten Personenkreis aus. Im Sinne der Gleichbehandlung ist diese Haltung nicht hinnehmbar. Vielmehr haben sich die Länder auf Bundesebene für die Schaffung eines Fonds einzusetzen.

Eine wissenschaftliche Studie zu Umfang, Ausmaß und Praxis der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der ehemaligen DDR soll die öffentliche Anerkennung des Leids und die Auseinandersetzung mit den Schicksalen der Betroffenen befördern. Insbesondere diese öffentliche Anerkennung und Würdigung der Schicksale der Betroffenen wird in einer aktuellen Petition auf Bundesebene von Leidtragenden des damaligen Psychiatrie- und Behindertenhilfesystems gefordert. Die Landesregierung soll diesem Anliegen durch besagte Studie und die geforderte Übertragung der Studienergebnisse etwa in eine Ausstellung entsprechen. Dabei ist die Zielstellung zu verfolgen, möglichst alle Ost-Länder einzubeziehen.

Diese Studie kann allerdings die finanzielle Entschädigung nicht ersetzen. Daher hat das Land diesem Anliegen ebenso zu folgen und sich entsprechend auf Bundesebene dafür einzusetzen.